

Botschaft zur Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in Unterschächen

Ausgangslage

Die Gemeinde Unterschächen zählt zu den finanzschwächeren Urner Gemeinden und trägt bisher allein die Kosten für den Unterhalt und die Bereitstellung der öffentlichen Parkplätze. Da diese kostenlos genutzt werden können, lastet die finanzielle Belastung ausschliesslich auf den Steuerzahlenden.

In vielen Urner Gemeinden ist die Parkplatzbewirtschaftung längst etabliert und breit akzeptiert. Unterschächen gehört mittlerweile zu den letzten Gemeinden im Kanton, die ihre öffentlichen Parkplätze noch unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat sieht Handlungsbedarf, um eine verursachergerechte Kostenverteilung sicherzustellen.

Künftig sollen die Hauptnutzer der Parkplätze – insbesondere Tourengänger, Langläufer, Wanderer und weitere Gäste – angemessen an den Unterhalts- und Bereitstellungskosten beteiligt werden können.

Mit der Einführung von Parkgebühren werden insbesondere auswärtige Besuchende, die keine Steuern an die Gemeinde zahlen, in die Finanzierung der Infrastruktur einbezogen. Dies schafft eine gerechte Kostenverteilung zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Gästen.

Durch die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung verfolgt der Gemeinderat mehrere Ziele:

- **Gerechtere Kostenverteilung:** Nicht mehr allein die Steuerzahlenden sollen für den Unterhalt der Parkplätze aufkommen.
- **Attraktives Angebot:** Einheimische und Gäste sollen weiterhin von einer gut unterhaltenen und fair zugänglichen Parkraumlösung profitieren.

Eine genaue Prognose der Einnahmen ist schwierig. Der Gemeinderat stützt seine Schätzung auf Erfahrungswerte vergleichbarer Gemeinden sowie auf die erwartete Nutzung. Vorsichtig hochgerechnet werden jährliche Einnahmen von rund 20'000 Franken erwartet.

Parkplatzverordnung und Parkplatzreglement

Die Parkplatzverordnung setzt den rechtlichen Rahmen für die Bewirtschaftung der Parkplätze in Unterschächen. Die konkreten Bestimmungen zur Nutzung und Gebührenstruktur sind im ausführenden Parkplatzreglement geregelt. Dank dieser zweistufigen Regelung kann der Gemeinderat das Reglement bei Bedarf anpassen, während die Verordnung als demokratische Grundlage von der Gemeindeversammlung beschlossen wird. Dieses Modell sichert sowohl Flexibilität als auch Transparenz.

Das Wichtigste in Kürze

- Die ersten 45 Minuten parken sind kostenlos.
- Gebührenpflichtige Zeiten (Montag bis Sonntag):
 - Platz beim Langlaufzentrum im Bonacher: 07:00 – 21:00 Uhr
 - Alle übrigen Plätze: 07:00 – 19:00 Uhr
- Höhe der Parkgebühr

Bis 45 Minuten	Gratis
Bis 2 Stunden	Fr. 2.00
Bis 3 Stunden	Fr. 3.00
Bis 4 Stunden	Fr. 4.00
Bis 5 Stunden	Fr. 5.00
Bis 6 Stunden	Fr. 6.00
7 bis 24 Stunden	Fr. 7.00
Alle weiteren 24 Stunden	Fr. 7.00
- Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb von Monats- und Jahreskarten.
- Die Kontrolle der Parkplätze erfolgt durch gemeindeeigene Kontrollorgane. Diese werden vom Gemeinderat ernannt.
- Die neue Parkplatzbewirtschaftung tritt per 1. August 2025 in Kraft.
- Folgende Flächen sind für eine Bewirtschaftung vorgesehen:



Die Parkplatzverordnung und das Reglement sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar oder auf der Gemeindeforum abrufbar.

Investitionskosten

Um die Parkplatzbewirtschaftung einführen zu können, müssen folgende Investitionen getätigt werden:

Zwei zentrale Parkuhren mit Kennzeicheneingabe	Fr.	17'000
Signalisationstafeln	Fr.	12'000
Markierungen	Fr.	2'000
Bauseitige Leistungen	Fr.	1'000
Total	Fr.	32'000

Zusammenfassung

Der Gemeinderat plant die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung, damit die Kosten für den Unterhalt nicht mehr allein von den Steuerzahlenden getragen werden. Derzeit können alle die Parkplätze kostenlos nutzen.

Für die Umsetzung sind einmalige Investitionen von 32'000 Franken erforderlich. Die Verordnung setzt den rechtlichen Rahmen, während das Reglement die konkrete Umsetzung und die Gebührenstruktur regelt. Die Parkplatzbewirtschaftung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Die neue Regelung sorgt für eine faire Beteiligung aller Parkplatznutzerinnen und -nutzer an den Betriebskosten. Die ersten 45 Minuten bleiben gebührenfrei und es besteht die Möglichkeit, Dauerparkkarten zu erwerben. Mit der Einführung wird sichergestellt, dass die Kosten fair verteilt und die Parkplätze nachhaltig bewirtschaftet werden können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung, die neue Parkplatzverordnung zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung, einen Bruttokredit von Fr. 32'000 (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$) für die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung zu bewilligen.